

## **Anliefer- und Verpackungsvorschriften für Lieferanten der Gebr. Wagner GmbH.**

---

Diese Anliefer- und Verpackungsvorschriften haben Gültigkeit für alle Lieferanten der Gebr. Wagner GmbH wobei der Punkt 1 lediglich diejenigen Lieferanten betrifft, welche Vormaterialien in Form von Bändern, Streifen, Stäben oder Tafeln liefern.

### **1. Bandbestellungsvorgaben**

Maximales Ringgewicht, Maximales Palettengewicht, Maximaler Ringaußendurchmesser, Minimaler Ringinnendurchmesser und die Anzahl der Ringumreifung mit Stahlband sind den einzelnen Bestellungen zu entnehmen. Sollten diesbezüglich keine Angaben auf der Bestellung sein, ist Rückfrage mit uns zu halten.

Weiterhin ist bei den Lieferungen zu beachten:

- Auf Paletten oder Hölzern **liegend**.
- Das Band hat über die gesamte Länge einer **Ader** dieselbe Stärke aufzuweisen, Sprünge sind unzulässig.
- Die **Planparallelität** ist über den gesamten Bereich der Bandbreite durchgängig gewährleistet.
- Das Band darf weder säbelig, noch wellig sein, weiterhin darf es keine Knaller aufweisen.
- Das Bandende darf nicht abgewinkelt zur Mitte stehen.
- Kantenbeschädigungen sind unzulässig.
- Die Bandbreite ist in ihrer Toleranz über die gesamte Bandlänge zu gewährleisten.
- Lieferungen haben immer nur aus einer Charge zu bestehen, bei Abweichungen ist dies zu vereinbaren.
- Es ist immer ein **Abnahmeprüfzeugnis 3.1** beizulegen.

### **2. Warenkennzeichnung**

Lieferungen von Vormaterialien sind je Verpackungseinheit wie folgt zu kennzeichnen:

- Lieferant
- Werkstoff
- Abmessung
- Charge
- Gewicht
- Lieferdatum

Jeder Lieferung ist ein Lieferschein in einfacher Ausfertigung beizulegen.

## Anliefer- und Verpackungsvorschriften für Lieferanten der Gebr. Wagner GmbH.

---

### 4. Allgemeine Verpackungs- und Lieferspezifikation

Alle Teile sind so zu verpacken, dass Beschädigungen während des Transportes und der Lagerung ausgeschlossen sind. Bei längerem Transportweg sind die Materialien ausreichend gegen Rost zu schützen. Es ist eine der Versandart angemessene beförderungssichere Verpackung zu wählen. Paletten und Gitterboxen müssen in einwandfreiem Zustand sein. Bei Beschädigungen behalten wir uns den Tausch vor. Beigestellte Verpackungsmaterialien sind Eigentum der Gebr. Wagner GmbH und müssen sorgsam behandelt werden und in einwandfreiem Zustand zurückgegeben werden.

### 5. Lieferkennzeichnung für Zukaufteile und Fremdbearbeitung

Vom Lieferanten wird erwartet, dass die Lieferpapiere und die Verpackungseinheiten die nachfolgenden Informationen enthalten:

1. \_\_\_\_\_ Teile Bezeichnung
2. \_\_\_\_\_ Teile Nummer
3. \_\_\_\_\_ Teile Index
4. \_\_\_\_\_ Teile Menge

Außerdem hat der Lieferant die **Kennzeichnung** und Kontrolle derjenigen Teile vorzusehen, deren Qualität sich durch Nacharbeit, Sortierung oder Zeiteinfluss ändert.

### 6. Laufkarten

Beigelegte Laufkarten sind vom Lieferanten mit Datum und Unterschrift zu unterzeichnen und den einzelnen Behältern wieder beizulegen.

### 7. Warenannahme

- Unsere Warenannahme ist  
Montag - Donnerstag von 07.00 - 15.00 Uhr geöffnet, und am  
Freitag von 07.00 - 11.30 Uhr.
- Abweichende Anlieferungszeiten sind im Vorfeld mit uns abzusprechen.